

Aufnahmeantrag für die Berufsoberschulen

Der Aufnahmeantrag ist **sorgfältig, vollständig und deutlich lesbar** als ausgefüllte **PDF** auszudrucken oder in **Blockschrift** auszufüllen und zu unterschreiben. Er muss mit den geforderten Nachweisen für die Aufnahme am **1. August bis zum 1. März** des laufenden Jahres bei der Berufsbildenden Schule Gestaltung und Technik eingegangen sein.

1. Anmeldung für den Bildungsgang (Zutreffendes bitte ankreuzen: **Berufsoberschule I**

(BOS1, in Vollzeitform, Dauer: 1 Jahr, Abschluss: Fachhochschulreife)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Fachrichtung Gestaltung | <input type="checkbox"/> Fachrichtung Gesundheit und Soziales |
| <input type="checkbox"/> Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung | <input type="checkbox"/> Fachrichtung Technik mit Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften |

Duale Berufsoberschule

- (DBOS**, berufsübergreifend, in Teilzeitform, Dauer: 2 Jahre, Abschluss: Fachhochschulreife)

Berufsoberschule II

(BOS2, in Vollzeitform, Dauer: 1 Jahr, Abschluss: fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Fachrichtung Gesundheit und Soziales | <input type="checkbox"/> Fachrichtung Technik |
| <input type="checkbox"/> Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung | |

2. Angaben zur Person

Nachname Vorname

Geschlecht Konfession Geburtsdatum

Geburtsort Staats- angehörigkeit

Bei Migration: Bei Migration: Muttersprache

Zuzug aus Zuzug am

Straße Nr. PLZ Ort

Telefonnr. E-Mail

Behinderung/Krankheit, soweit für die Schule von Bedeutung

Bei minderjährigen Bewerberinnen und Bewerbern:

Mutter Vater Sonstige:

Nachname Vorname

Straße Nr. PLZ Ort

Telefonnr. E-Mail

Mutter Vater Sonstige:

Nachname Vorname

Straße Nr. PLZ Ort

Telefonnr. E-Mail

Bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten: Mitteilung schicken an:(Name)

Berufsbildende Schule Gestaltung und Technik

Langstr. 15, 54290 Trier
www.bbsgut-trier.de

Tel. 0651 7181719 Fax 0651 7181718
E-Mail: info@bbsgut-trier.de

Berufsbildende Schule
Gestaltung und Technik Trier


Ich habe die Berufsoberschule, für die ich mich bewerbe,

bisher noch nicht besucht. schon einmal im SJ/..... in besucht.

3. Aufnahmeveraussetzungen für die Berufsoberschulen

Zum Erfüllen der Aufnahmeveraussetzungen für die ... benötigen Sie ...

3.1 Berufsoberschule I (BOS1)

- | | | |
|---|----------------------------------|----------------------|
| 1. Zeugnis über den Qualifizierten Sekundarabschluss I | liegt bei | Datum des Zeugnisses |
| <input type="checkbox"/> | | |
| 2. Prüfungszeugnis des Ausbildungsberufes ¹⁾ ²⁾ | <input type="checkbox"/> | |
| 3. Abschlusszeugnis der Berufsschule ¹⁾ | <input type="checkbox"/> | |
| 4. Für BOS1 Gestaltung: erfolgreich abgelegte Eignungsprüfung | wird von der BBS GuT organisiert | |
| 5. Alternativ zur abgeschlossenen Berufsausbildung:
Nachweis über eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit aus
dem Bereich Gestaltung oder Technik | <input type="checkbox"/> | |

3.2 Duale Berufsoberschule (DBOS)

Wenn Sie über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen:

- | | | |
|---|--------------------------|-------|
| 1. Zeugnis über den Qualifizierten Sekundarabschluss I | <input type="checkbox"/> | |
| 2. Prüfungszeugnis des Ausbildungsberufes ²⁾ | <input type="checkbox"/> | |
| 3. Abschlusszeugnis der Berufsschule | <input type="checkbox"/> | |

Wenn Sie sich z. Z. noch in einer Berufsausbildung befinden:

- | | | |
|--|--------------------------|-------|
| 1. Zeugnis über den Qualifizierten Sekundarabschluss I | <input type="checkbox"/> | |
| 2. Nachweis über ein bestehendes Ausbildungsverhältnis
(Ausbildungsvertrag) | <input type="checkbox"/> | |

3.3 Berufsoberschule II (BOS2)

Wenn Sie eine BOS1 oder eine DBOS besucht haben:

- | | | |
|--|--------------------------|-------|
| 1. Abschlusszeugnis dieser Schulform (als Nachweis der
erworbenen Fachhochschulreife) ³⁾ | <input type="checkbox"/> | |
| 2. Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung | <input type="checkbox"/> | |

Wenn Sie ein Lycée Technique besucht haben:

- Diplôme d'Etudes³⁾, anerkannt als Aufnahmeveraussetzung durch
die Allgemeine Dienst- und Aufsichtsbehörde (ADD), Trier
- | | |
|--------------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> | |
|--------------------------|-------|

Wenn Sie eine Fachoberschule besucht haben:

- Abschlusszeugnis der Fachoberschule³⁾
- | | |
|--------------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> | |
|--------------------------|-------|

Wenn Sie eine Höhere Berufsfachschule besucht haben:

- | | | |
|--|--------------------------|-------|
| 1. Abschlusszeugnis der Höheren Berufsfachschule ³⁾ | <input type="checkbox"/> | |
| 2. Zeugnis über die Fachhochschulreife ³⁾ | <input type="checkbox"/> | |

Anmerkung: Das „Zeugnis über den schulischen Teil der
Fachhochschulreife“ reicht als Aufnahmeveraussetzung **NICHT**
aus. Praktikumsnachweise werden **NICHT** angenommen.

¹⁾ Ist die Berufsausbildung noch nicht abgeschlossen, müssen für die Anmeldung zur BOS1 der Ausbildungsvertrag und das letzte Berufsschulzeugnis vorgelegt werden.

²⁾ Gesellen- oder Facharbeiterbrief aus dem Bereich Gestaltung oder Technik

³⁾ Besuchen Sie z. Z. eine der vorausgehenden Schulformen, bewerben Sie sich mit Ihrem letzten Halbjahreszeugnis und reichen die benötigten Abschlusszeugnisse zum Schuljahresbeginn nach.

Möchten Sie für die BOS1 oder BOS2 die Fachrichtung Ihrer bisherigen Schulbildung oder Berufsausbildung wechseln, müssen Sie eine mindestens einjährige der angestrebten Fachrichtung entsprechende berufliche Tätigkeit und eine erfolgreich abgelegte Eignungsprüfung nachweisen. Nehmen Sie in diesem Fall unbedingt Kontakt mit der BBS GuT auf.

Berufsbildende Schule Gestaltung und Technik

Langstr. 15, 54290 Trier
www.bbsgut-trier.de

Tel. 0651 7181719 Fax 0651 7181718
E-Mail: info@bbsgut-trier.de

Berufsbildende Schule
Gestaltung und Technik Trier


4. Geleistete Dienste und Härtegesichtspunkte (beglaubigte Nachweise beifügen)

- Wehrdienst Zivildienst Freiwilliges soziales/ökologisches Jahr Bundesfreiwilligendienst
 Entwicklungshilfe

Sind bei Ihnen außergewöhnliche Härten auf Grund der persönlichen, sozialen und/oder familiären Lage gegeben? ja nein

Wenn „ja“: Welcher Art sind diese Härten?

Grad der Behinderung nach dem Schwerbehindertengesetz: unter 30 % ab 30 % ab 50 % ab 70 %

Halbweise ohne eigenes Einkommen Vollweise ohne eigenes Einkommen

Sonstige außergewöhnliche Härten:

Haben Sie diesem Aufnahmeantrag einen formlosen Antrag auf bevorzugte Zuteilung eines Schulplatzes beigefügt? ja nein

Zu meinem Aufnahmeantrag für die Berufsoberschule mache ich folgende Ergänzungen:

5. Erklärung

Ich habe zur Kenntnis genommen, welche Unterlagen zur Aufnahme in die Berufsoberschule benötigt werden.

Alle **fehlenden Unterlagen** sind zum **Beginn des Schuljahres** vorzulegen. Die **Einschulung** erfolgt **erst nach** Abgabe aller benötigten Unterlagen.

Alle Nachweise müssen als **beglaubigte Kopie** abgegeben oder als **Kopie mit Original** vorgelegt werden. Kopien werden einbehalten.

Die Vergabe der Schulplätze in den Berufsoberschulen erfolgt nach Anlage 1 Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen.

Die Informationen zum Datenschutz auf der Homepage der BBS Gestaltung und Technik (www.bbsgut-trier.de) habe ich zur Kenntnis genommen.

Informationen zum Französischunterricht finden Sie auf der nächsten Seite.

Mir ist bekannt, dass ich die Angaben in diesem Aufnahmeantrag nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe. Die geforderten Nachweise sind beigelebt. Mir ist bekannt, dass fahrlässige oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder – bei Feststellung nach der Aufnahme – zum Widerruf der Aufnahme führen.

.....

.....

Bei minderjährigen Bewerberinnen und Bewerbern:

Wir bestätigen / ich bestätige die obigen Angaben und wir erklären uns / ich erkläre mein Einverständnis zum Antrag. Die Anmeldung ist nur mit Originalunterschriften rechtsgültig.

Der Aufnahmeantrag ist von beiden Sorgeberechtigten zu unterschrieben.

Sofern Sie das alleinige Sorgerecht für Ihr Kind haben, legen Sie bitte einen entsprechenden amtlichen Nachweis vor (Negativbescheinigung aus dem Sorgeregister).

.....

.....

.....

.....

Information über den Französischunterricht

**in der Berufsoberschule I (BOS1), der Dualen Berufsoberschule (DBOS) und
der Berufsoberschule II (BOS2)**

Angestrebter Abschluss:

a) Fachhochschulreife

Zum Erlangen der Fachhochschulreife über die BOS1 oder DBOS benötigen Sie keine zweite Fremdsprache.

b) Allgemeine Hochschulreife

Die Allgemeine Hochschulreife über die BOS2 können Sie erlangen, wenn Sie

- **mindestens vier Jahre versetzungserheblichen Unterricht** in einer **zweiten** Fremdsprache besucht haben (z. B. vier Jahre in der Sekundarstufe I oder Zeugnis der 10. Klasse mit Nachweis des Niveaus B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) oder
- über ein **Fremdsprachenzertifikat einer berufsbildenden Schule in der Niveaustufe II** in einer **zweiten** Fremdsprache verfügen oder
- über eine mindestens mit der Note „**ausreichend**“ abgelegten, von der Schulbehörde durchgeführten **Feststellungsprüfung** in einer in Rheinland-Pfalz **zugelassenen zweiten** Fremdsprache oder **Spanisch** oder – bei Eintritt in das deutsche Schulsystem nach der 6. Klasse – auch in einer nicht in Rheinland-Pfalz zugelassenen Fremdsprache verfügen
- erfolgreich eine **Prüfung auf dem Niveau B1** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen abgelegt haben oder
- am **Unterricht in Französisch in der BOS2** teilnehmen und mit mindestens der Note „**ausreichend**“ abschließen.

Zum Unterricht in Französisch in der **BOS2** sind Sie dann **zugelassen, wenn** Sie

- **Französisch in der BOS1 oder HBF oder FOS** (mind. 160 h) besucht und als Abschlussnote mindestens die Note „**ausreichend**“ erreicht haben oder
- **zwei Jahre Französisch in der Sekundarstufe 1** (mind. 160 h) besucht und auf dem **letzten Jahreszeugnis** mindestens die Note „**ausreichend**“ erreicht haben oder
- über das **Fremdsprachenzertifikat einer berufsbildenden Schule (Niveaustufe I)** in **Französisch** verfügen oder
- über **gleichwertige Kompetenzen** in **Französisch** verfügen. (Darüber entscheidet die Schulbehörde.)

Liegen die Kompetenzen in der zweiten Fremdsprache bis zur bestandenen Abschlussprüfung zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife nicht vor, wird anstelle der allgemeinen Hochschulreife die fachgebundene Hochschulreife verliehen. Mit der fachgebundenen Hochschulreife können einschlägige Studiengänge aufgenommen werden.

Werden die Kompetenzen in der zweiten Fremdsprache jedoch innerhalb von fünf Jahren nach dem BOS2-Besuch erworben, wird ein zusätzliches Zeugnis über die allgemeine Hochschulreife ausgestellt.

Die Informationen sind z. T. vereinfacht angegeben. In besonderen Fällen bedarf es einer weiteren Klärung.